



Verpflichtung für Fremdfirmen

Verpflichtung bei Arbeiten an den Standorten der Jopp Automotive GmbH

Bei Arbeiten auf dem Betriebsgelände der Jopp Automotive GmbH sind nicht nur deren Personal, sondern auch Mitarbeiter von Firmen (und evtl. Unterauftragnehmer), die im Auftrag am Standort arbeiten verpflichtet auf Arbeitssicherheit und den Umweltschutz entsprechend zu achten.

Unfallverhütungsverpflichtung

Jopp Automotive GmbH arbeitet nach den Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung Vorschriften (DGUV) unserer Berufsgenossenschaft Holz und Metall. Danach ist sie verpflichtet, Auftragnehmer auszuwählen, welche die DGUV 'en zumindest über den Zeitraum der Auftragsabwicklung einhalten. Als Auftragnehmer unseres Unternehmens bedeutet dies dass sie während der Auftragsdauer in unserem Firmenbereich alle gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen haben.

Zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung bei Arbeiten durch Fremdfirmen (und evtl. Unterauftragnehmer) wird bei uns der Leiter der Organisationseinheit, in welcher der Auftrag auszuführen ist als Ansprechpartner (Koordinator) eingesetzt.

Der Auftragnehmer hat nur im zugewiesenen Bereich zu arbeiten, zuzüglich der An- und Abfahrtswege.

Der Sanitätsdienst der Jopp Automotive GmbH ist während der Normalarbeitszeit unter den folgenden Telefonnummern (Werk 1 *2222, Werk 2 *2223; Werk 3 *2224) zu erreichen.

Umwelt- und Energiemanagement

Die Jopp Automotive GmbH praktiziert ein Umwelt- und ein Energiemanagementsystem nach ISO 14001/50001. Danach ist sie verpflichtet, Auftragnehmer auszuwählen, die die Umwelt- und Energiepolitik zumindest über den Zeitraum der Auftragsabwicklung akzeptieren und unterstützen. Als Auftragnehmer bedeutet dies, dass Sie während der Auftragsdauer in unserem Firmenbereich alle gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen haben. Darüber hinaus sind Sie angehalten möglichst umweltschonende Verfahren und Stoffe für die Auftragsabwicklung einzusetzen und sparsam mit den betrieblichen Ressourcen (z.B. Strom, Druckluft, Betriebs- und Hilfsstoffe) umzugehen.

Anfallende Abfälle sind durch Sie nach betrieblichen Vorgaben sachgerecht zu entsorgen.

Wassergefährdende und gefährliche Arbeitsstoffe dürfen nur nach Information des Umweltbeauftragten auf das Firmengelände verbracht und eingesetzt werden. Während der Auftragsdauer verpflichten Sie sich den Weisungen des Umweltschutzbeauftragten zu folgen, dieser unterstützt Sie auch bei umweltrelevanten Fragen.

Den Umweltschutzbeauftragten Herrn Weikard erreichen Sie unter der Telefon-Nr. 165.

Wichtiger Hinweis

Die innerbetrieblichen Regelungen zum Rauchverbot und Nichtraucherschutz sind auch von den Fremdfirmen zu beachten.

Fotografieren auch mit Fotohandys, sowie Filmen ist auf dem gesamten Firmengelände verboten!

Telefonieren mit Mobiltelefonen ist nur außerhalb der Werkshalle und mit Erlaubnis des betrieblichen Ansprechpartners (Koordinator) erlaubt.

Diese Verpflichtung gilt für folgenden Auftrag:

Ausführende Firma: _____

Dauer des Auftrages: _____ bis _____

Verantwortliche Ansprechpersonen während der Auftragsabwicklung:

Name Ansprechpartner

Name Auftragnehmer

Datum/Unterschrift

Datum/Unterschrift

Anlagen: Sicherheitshinweise, Umwelt- und Energiepolitik (Jopp Automotive GmbH)

Bewertung durch den Ansprechpartner

Der Auftrag wurde ordnungsgemäß durchgeführt

Ja

Nein

Die Montage-/Reparaturstelle wurde sauber verlassen

Die anfallenden Abfälle der Montage-/Reparaturstelle wurden durch den Auftragnehmer entsorgt

Ablauf

